

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Behandlung des Jahresgewinns 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Laichingen**

### **1 Vorlage**

an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 20. September 2021 (öffentlich).

### **2 Sachdarstellung**

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Gemeinderat festzustellen. Aufgrund des Umstellungsprozesses auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Stadt Laichingen und der damit verbundenen Einführung einer neuen Finanzsoftware, hat sich die Erstellung des Jahresabschlusses verzögert. Die Feststellung wird nun nachgeholt.

Die Eigenbetriebe werden nicht auf das NKHR umgestellt, sondern verbleiben in der Bilanzierungsform nach HGB/Eigenbetriebsrecht. Lediglich die Kontierungsziffern sowie die Buchungssoftware mussten im Rahmen der Umstellung angepasst werden.

### **3 Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 wie folgt fest:

1.1.	Bilanzsumme	3.570.037,73 Euro
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.379.810,71 Euro
	- das Umlaufvermögen	1.190.226,99 Euro
1.1.2.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	896.837,18 Euro
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	449.534,22 Euro
	- die Rückstellungen	24.642,00 Euro
	- das Verbindlichkeiten	2.199.0234,33 Euro
1.2.	Jahresgewinn	47.933,73 Euro
1.2.1.	Summe der Erträge	1.458.453,62 Euro
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.410.519,89 Euro

2. Der Jahresgewinn mit 47.933,73 Euro wird auf die Rechnung 2019 vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 entlastet.

Laichingen, 23. August 2021

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Michel  
Kaufm. Betriebsleiterin

Hascher  
Techn. Betriebsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anlage: Lagebericht zum 31.12.2018